GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sachbereich: Bauamt

Auskünfte: Tscherteu
Telefon: 04221/2220 DW 10
Fax: 04221/2220-3
e-mail: christian.tscherteu@ktn.gde.at

Dokument2

Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen.
DVR: 0108286

Zahl: 131-9/25/2021

Gallizien, am 15.09.2021

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen **von der IMMO Projekt Freydis GmbH, Kupelwiesergasse 15/6, A-1130 Wien** vom **02.06.2021** um die Erteilung der Baubewilligung betreffend der **Errichtung von 6 Zweifamilienhäusern** auf den Grundstück Parz. Nr.: **610 und 611,** KG: **76208 Gallizien** in 9132 Gallizien.

Der Bürgermeister der **GEMEINDE GALLIZIEN** ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 30.09.2021 um 11:00 Uhr

an. **Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.**

Bitte kommen Sie persönlich zu dieser Verhandlung oder entsenden Sie an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Die Vollmacht ist mit einer Bundesverwaltungsabgabe von € 14,30 zu versehen.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die dem Bauvorhaben zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen im Bauamt der GEMEINDE GALLIZIEN während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Mit der Bitte um telefonische Kontaktaufnahme, zur Projektseinsicht.
Ing. Christian Tscherteu Tel.: 0664/1629391 oder 04221/222010

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. 1991/51 i.d.F. BGBl. 1992/866, 1994/686, 1995/471, 1998/158
Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bauwerber wird beauftragt, bis zur Verhandlung die Grundgrenzen sowie die Situierung lage- und höhenmäßig erkenntlich zu machen.

GEMEINDE GALLIZIEN * BEZIRK VÖLKERMARKT *

Der Bürgermeister

LAbg. Hannes Mak

Diese Verständigung ergeht an:
1.) Oschwaut Josef, Gallizien 43, A-9132 Gallizien
2.) Offner Anton, Gallizien 45, A-9132 Gallizien
3.) Kuster Edith, Gallizien 57, A-9132 Gallizien
4.) Esterl Christian, Gallizien 70, A-9132 Gallizien
5.) Mochar Stefanie, Wildenstein 50, A-9132 Gallizien
6.) Jernej Beatrix, Rottenstein 28, A-9065 Ebenthalin Kärnten
7.) Luschnig Nikolaus, Gallizien 2, A-9132 Gallizien
8.) Schautzer Hans Christian und Schautzer – Koscak Martina, Gallizien 89, A-9132 Gallizien
9.) Schauß Gilbert, Gallizien 90, A-9132 Gallizien
10.) Zugwitz Friedrich, Wildenstein 33, A-9132 Gallizien
11.) Traunig Peter und Hertha, Otrouza 21, A-9170 Ferlach

12.) Gemeinde Gallizien, Gallizien 27, A-9132 Gallizien
13.) Kärntner Landesfeuerwehrverband, z.H.: Feuerpolizei, Rosenegger Straße 20, A-9020 Klagenfurt
14.) Architekt Dipl.-Ing. (FH) Rene Kops, Reisnerstraße 32/16, A-1030 Wien
15.) Verwaltungsgemeinschaft, Ritzingsstraße 33, A-9100 Völkermarkt
16.) zu den Akten

Angeschlagen am: 15.09.2021
Abgenommen am: